

Deferred Compensation

Die steuerbegünstigte Altersversorgung mit attraktiver Rendite für alle Führungskräfte, GmbH-Gesellschafter und Geschäftsführer sowie AG-Vorstände

Variable Gehaltsbestandteile wie z.B. Tantiemen oder Bonuszahlungen werden zumeist in der Zeit zwischen März und Mai eines Jahres ausbezahlt. Nicht selten handelt es sich dabei um fünf- oder sechsstelligen Euro-Beträge, von denen allerdings erst noch die gesetzlichen Abgaben - in erster Linie Steuern - abgezogen werden müssen. Spitzenverdienern bleiben dadurch im Extremfall nur 58 Prozent der Sonderzahlung übrig. Deferred Compensation, was soviel bedeutet wie "aufgeschobene Vergütung" bedeutet, ist eine Lösung, mit der Sie sich eine steuerbegünstigte Altersversorgung mit attraktiver Rendite aufbauen können.

Warum zusätzliche Altersversorgung?

Gerade Führungskräfte und Angestellte, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, sind heute mehr denn je auf eine private Vorsorge angewiesen. Denn je höher das Einkommen, desto größer ist die Versorgungslücke im Alter oder im Todesfall. Hinzu kommt, dass die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung trotz steigender Beiträge immer mehr eingeschränkt werden. Wer also später einmal seinen erreichten Lebensstandard aufrecht erhalten will, muss bereits heute etwas dafür zurücklegen. Die Finanzierung einer angemessenen Versorgung gestaltet sich allerdings bei steigender Steuer- und Abgabenlast immer schwieriger. Doch das muss nicht sein.

Wie funktioniert Deferred Compensation ?

Ein Teil Ihrer Gesamtvergütung wird in eine betriebliche Altersversorgung umgewandelt und Ihnen nicht mehr sofort, sondern erst bei Eintritt in den Ruhestand als sogenannter nachträglicher Arbeitslohn ausgezahlt. Für die Umwandlung von Entgeltbestandteilen erhalten Sie eine wertgleiche Versorgungszusage.

Wie viel Entgelt kann umgewandelt werden?

Sie können selbst entscheiden, wie viel Entgelt Sie umwandeln möchten. Es besteht die Möglichkeit jährlich, einige Jahre lang oder sogar nur einmalig einen Teil des Entgeltes umzuwandeln. Sie können auch wählen, ob Sie dazu einen Teil Ihres regelmäßigen Entgeltes oder etwaige Sonderzahlungen verwenden wollen.

Als Altersversorgung ist entweder ein einmaliger Kapitalbetrag oder eine lebenslange Rente denkbar. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Hinterbliebenen- oder Invalidenschutz mit einzuschließen.

Wie kann man Steuern sparen?

Durch die Entgeltumwandlung können Sie Ihre heutige Steuerlast erheblich senken, denn der Umwandlungsbetrag reduziert in voller Höhe Ihr steuerpflichtiges Einkommen. So werden Entgeltbestandteile aus der Phase der des aktiven Berufslebens, in der sie einer höheren Besteuerung unterliegen, in das Rentenalter verlagert, wo die Steuerlast aufgrund der veränderten Ertragslage üblicherweise niedriger ist.

Wie sicher ist die Versorgung?

Zur Finanzierung der Versorgungszusage zahlt der Arbeitgeber die umgewandelten Entgeltteile in eine sogenannte Rückdeckungsversicherung ein. Zur Absicherung der Versorgungszusage wird diese Versicherung an den Arbeitnehmer verpfändet. Somit ist sichergestellt, dass der vom Mitarbeiter finanzierte Versicherungswert auch im Falle einer Unternehmensinsolvenz abgesichert ist.

Was passiert bei einem Wechsel des Arbeitgebers?

Um den Mitarbeiter für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Unternehmen finanziell abzusichern, besteht von Beginn an eine sogenannte gesetzliche Unverfallbarkeit. Das heißt bei vorzeitigem Ausscheiden bleibt der vom Arbeitnehmer durch die Umwandlung finanzierte Versorgungsanspruch in voller Höhe erhalten.

Welches sind die wichtigsten Vorteile ?

- Möglichkeit einer kostengünstigen Verbesserung der Versorgungssituation
- Flexibilität der Versorgung in alle Richtungen: Unbegrenzt Versorgungsvolumen in Kombination mit beliebiger Versorgungsrichtung (Altersrente, Hinterbliebenenschutz, Berufsunfähigkeitsschutz) und variable Einzahlungen.

Deferred Compensation (2)

Die steuerbegünstigte Altersversorgung mit attraktiver Rendite für alle Führungskräfte, GmbH-Gesellschafter und Geschäftsführer sowie AG-Vorstände

- In der Gesamtbetrachtung eine höhere Nettovergütung bei gleichbleibender Gesamtvergütung, da der umgewandelte Entgeltanteil nicht heute, sondern erst bei Fälligkeit der Versorgungsleistung versteuert wird.
- Attraktive Rendite durch Steuervorteile

Ein Beispiel:

Ein 50jähriger Arbeitnehmer wandelt einmalig 10.000 Euro seines Entgeltes in Versorgungsleistungen um.

Er erhält eine Zusage auf ein Todesfall- und Alterskapital in Höhe von ca. 15.500 Euro. Die Zusage wird jährlich um die im jeweiligen Jahr gutgeschriebenen Überschussanteile erhöht.

Bei Erreichen des Rentenalters entspricht die Zusage exakt der Ablaufleistung der Versicherung.

Entscheidet sich der Arbeitnehmer auch in den Folgejahren für eine Umwandlung, erhöhen sich die berechneten Werte entsprechend.

Wie hoch wäre in diesem Fall die Rendite?

Nehmen wir an, ein Arbeitnehmer hat heute einen Steuersatz von 42 Prozent. Da er den Umwandlungsbetrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen abziehen kann, spart er im Umwandlungsjahr 4.200 Steuern, d.h. der tatsächliche Nettoaufwand für die Versorgung beträgt nur 5.800 €. Bei einem Steuersatz im Alter von 30 Prozent entspricht dies einer Nettorendite zwischen ca. 5 und 6 Prozent (abhängig von der Entwicklung der Überschussbeteiligung beim Versicherungsunternehmen).

Wer sich die Leistung nicht als einmaliges Kapital, sondern als lebenslange Rente auszahlen lässt, macht sogar ein doppeltes Schnäppchen:

Zum einen reduziert sich die Steuerlast noch weiter, da der Einkommensbezug über die gesamte Dauer des Rentnerdaseins gestreckt ist. Zum anderen sichert man sich bereits heute den sogenannten Rentenfaktor, also die Umrechnungszahl, mit der aus dem angesparten Kapital die spätere Rente errechnet wird. Der Rentenfaktor ist abhängig von der statistischen Lebenserwartung, die der Kalkulation der Versicherer zugrunde liegt. Mit jeder Neuauflage der statistischen Sterbetafeln, was ca. alle vier Jahre stattfindet, verschlechtert er sich.

Daher gilt: Wer frühzeitig eine Rentenversicherung abschließt, hat eine höhere Rente zu erwarten als derjenige, der lediglich Kapital anspart und sich davon erst später oder gar erst bei Eintritt ins Rentenalter eine Rentenversicherung kauft.

Interessiert?

Wenn Sie detailliertere Informationen zur Deferred Compensation wünschen, können Sie uns gerne ansprechen.



UFS GmbH
Universal FinanzService

Zentrale:
Elisabethenstraße 50, 61348 Bad Homburg
Telefon 0 61 72 - 66 45 66, Telefax 0 61 72 - 66 45 60
E-Mail info@ufs.de

Unternehmensberatung
Finanzdienstleistungen

Niederlassung:
Obermarkt 2, 09599 Freiberg
Telefon 0 37 31 - 2 25 28, Telefax 0 37 31 - 2 21 50
E-Mail info@ufs.de